

Kleine Anfrage 7/2672

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Finanzhilfen für Thüringer Vereine zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle

Pandemiebedingt haben nicht nur Gewerbetreibende Einnahmeausfälle in zum Teil existenzbedrohender Höhe. Auch Vereine sind betroffen. Etwa die Vereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, historische Bauten oder Gerätschaften für die Nachwelt zu erhalten. Unkosten, wie Mieten und Nebenkosten, bestreiten sie größtenteils aus Mitgliederbeiträgen und Spenden sowie Einnahmen aus Verkäufen, zum Beispiel bei Festen, Führungen und so weiter. Auf diese Weise generieren sie auch Eigenmittel, um mit Fördermitteln Erhaltungsmaßnahmen, etwa an historisch wertvollen Gebäuden, durchführen zu können. Die Veranstaltung von Festen ist, wie das Generieren von Einnahmen und Spenden, im Zuge der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten haben gemeinnützige Vereine, pandemiebedingte Einnahmeausfälle zu kompensieren? Welche Zuschüsse können unter welchen Voraussetzungen beantragt und durch den Freistaat Thüringen oder den Bund bewilligt werden?
2. Wie viele gemeinnützige Vereine in Thüringen haben es sich nach Kenntnis der Landesregierung zur Aufgabe gemacht, bauliche oder technische Denkmäler beziehungsweise technische Zeitzeugen, etwa der Industriekultur, zu bewahren?
3. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des Vereinsbemühens um den Erhalt baulicher oder technischer Zeitzeugen gibt es in Thüringen unter welchen Voraussetzungen?
4. Wie viele Vereine in Thüringen mussten nach Kenntnis der Landesregierung im Zuge der Corona-Pandemie ihre Aktivitäten zum Erhalt von Gebäuden oder technischem Kulturgut aus finanziellen Gründen einstellen und haben sich aufgelöst?

Bergner